

G E B Ü H R E N T A R I F

zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in
der Stadt Meckenheim
in der Fassung der Euro-Anpassung

Tarif-Nr.	Art der Sondernutzung und Bemessungszeit	Benutzungsgebühr Euro		Mindestgebühr Euro	
		Tarifzone 1	Tarifzone 2	Tarifzone 1	Tarifzone 2
1	Verkaufsauslagen in Verbindung mit Geschäftslokalen je angef. m² Grundfläche monatlich	5,10	4,10	15,30	12,80
2	Automaten und Schaukästen je angef. m² Grundfläche jährlich	35,80	25,60	--	--
3	Werbetafeln / Fahrradständer mit Werbung in Verbindung mit Geschäftslokalen je angef. m² Grundfläche monatlich	3,10	2,10	9,20	6,10
4	Verkaufshilfen für Zeitungen (Automaten) jährlich	30,70	25,60	--	--
5.1	Verkaufswagen und -stände (z.B. Imbiss) mit immer gleichem Standort je angef. m² Grundfläche				
	a) täglich	12,80	10,20	25,60	20,50
	b) monatlich	51,10	40,90	--	--

G E B Ü H R E N T A R I F

zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in
der Stadt Meckenheim
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom xx.xx.2010

Tarif-Nr.	Art der Sondernutzung und Bemessungszeit	Benutzungsgebühr Euro		Mindestgebühr Euro	
		Tarifzone 1 (§ 9 Abs. 1)	Tarifzone 2 (§ 9 Abs. 1)	Tarifzone 1 (§ 9 Abs. 1)	Tarifzone 2 (§ 9 Abs. 1)
1	Verkaufsauslagen in Verbindung mit Geschäftslokalen je angef. m² Grundfläche monatlich	5,50	4,50	30,00	20,00
2	Automaten und Schaukästen je angef. m² Grundfläche jährlich	40,00	30,00	--	--
3	Werbetafeln / Fahrradständer mit Werbung in Verbindung mit Geschäftslokalen (bis zu 100 m entfernt) je angef. m² Grundfläche monatlich	3,50	2,50	15,00	10,00
4	Verkaufshilfen für Zeitungen (Automaten) jährlich	40,00	40,00	--	--
5.1	Verkaufswagen und -stände (z.B. Imbiss) mit immer gleichem Standort je angef. m² Grundfläche				
	a) täglich	15,00	12,00	30,00	25,00
	b) monatlich	55,00	45,00	--	--

5.2	Verkaufs- und Werbewagen mit ständig wechselndem Standort (z.B. Eis, Backwaren) je angef. m² Grundfläche täglich	1,00	0,50	25,60	20,50
6	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden je angef. m² Grundfläche monatlich	5,10	4,10	30,70	23,00
7	Verkauf von Weihnachtsbäumen und Tannenzweigen außerhalb eines Marktes je angef. m² Grundfläche täglich	0,20	0,20	15,30	15,30
8	Baubuden, Gerüste, Baustofflager, Aufstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten mit und ohne Bauzaun je angef. m² Grundfläche monatlich	1,50	1,50	30,70	30,70
9	Aufstellen eines Containers täglich	2,60	1,50	5,10	3,10
10	Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 24 Stunden andauert und nicht unter eine andere Nr. des Tarifes fällt je angef. m² Grundfläche täglich	0,30	0,20	10,20	7,70
11	Abstellen von nicht zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen				
	a) PKW täglich	5,10	5,10	25,60	25,60
	b) LKW täglich	12,80	12,80	25,60	25,60

5.2	Verkaufs- und Werbewagen mit ständig wechselndem Standort (z.B. Eis, Backwaren) je angef. m² Grundfläche täglich	1,00	0,50	30,00	25,00
6	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden je angef. m² Grundfläche monatlich	5,50	4,50	35,00	25,00
7	Verkauf von Weihnachtsbäumen und Tannenzweigen außerhalb eines Marktes je angef. m² Grundfläche täglich	0,50	0,50	20,00	20,00
8	Baubuden, Gerüste, Baustofflager, Aufstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten mit und ohne Bauzaun je angef. m² Grundfläche monatlich	1,50	1,50	35,00	35,00
9	Aufstellen eines Containers täglich	3,00	2,00	15,00	10,00
10	Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 24 Stunden andauert und nicht unter eine andere Nr. des Tarifes fällt je angef. m² Grundfläche täglich	0,50	0,30	15,00	10,00
11	Abstellen von nicht zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen				
	a) PKW täglich	10,00			30,00
	b) LKW täglich	20,00			40,00

	c) Krafträder täglich d) Einachshänger werden wie PKW, mehrachsige Anhänger wie LKW berechnet	1,50	1,50	15,30	15,30		c) Krafträder täglich d) Einachshänger werden wie PKW, mehrachsige Anhänger wie LKW berechnet	1,50		20,00		
12	Anbringen von Plakaten bis Größe DIN A 0 pro Stück monatlich nicht gewerblich	1,00 0,50	1,00 0,50	20,50 20,00	20,50 20,00		12	Anbringen von gewerbl. Plakaten bis Größe DIN A 0 pro Stück 14tägig nicht gewerblich	1,00 0,50	1,00 0,50	25,00 15,00	25,00 15,00
13	Anbringen von Transparenten durch Städtischen Bauhof wöchentlich pro Stück	30,70	30,70	--	--		13	Anbringen von Transparenten durch Städtischen Bauhof wöchentlich pro Stück	40,00	40,00	-	-
14	Informationsstände je angef. m² Grundfläche täglich nicht gewerblich	2,05 1,00	1,50 0,80	20,50 10,20	15,30 7,70		14	Gewerbliche Informationsstände je angef. m² Grundfläche täglich nicht gewerblich	5,00 1,00	3,00 0,80	30,00 15,00	20,00 10,00
15	Verteilen von Handzetteln oder Werbematerial und Umherziehen mit Plakattafeln am Körper zum Zwecke der Werbung sowie Wanderverkauf (z.B. mit Bauchläden) je Person täglich	15,30	15,30	--	--		15	Verteilen von Handzetteln oder Werbematerial und Umherziehen mit Plakattafeln am Körper zum Zwecke der Werbung sowie Wanderverkauf (z.B. mit Bauchläden) je Person täglich	20,00	20,00	--	--
16	Andere als unter Nr. 2 und Nr. 3 erfasste Werbeanlagen innerhalb einer Höhe von 3 m, die entweder mit baulichen Anlagen verbunden sind oder vorübergehend an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt werden jährlich	30,70	30,70	--	--		16	Andere als unter Nr. 2 und Nr. 3 erfasste Werbeanlagen innerhalb einer Höhe von 3,00 m, die entweder mit baulichen Anlagen verbunden sind oder vorübergehend an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt werden jährlich	35,00	35,00	--	--
17	Großflächige Aufbauten oder Nutzungen (Zelte, Busse, Pavillons, Parkplatzreservierungen, Veranstaltungen u.a.) ohne Bereitstellung von						17	Großflächige Aufbauten oder Nutzungen (Zelte, Busse, Pavillons, Parkplatzreservierungen, Veranstaltungen u.a.) ohne Bereitstellung von				

	Wasser und Strom je angef. m² Grundfläche täglich	0,10	0,10	25,60	25,60		Wasser und Strom je angef. m² Grundfläche täglich	0,20	0,20	30,00	30,00
18	Regelmäßig wiederkeh- rende Veranstaltungen täglich					18	Regelmäßig wiederkeh- rende Veranstaltungen täglich				
a)	Hauptstraße von Obertorkreisel bis Kölnstraße	51,10	--	--	--	a)	Hauptstraße von Obertorkreisel bis Kölnstraße	55,00			
b)	Hauptstraße von Kölnstr. bis Kirch- platz	51,10	--	--	--	b)	Hauptstraße von Kölnstr. bis Kirchplatz	55,00			
c)	Hauptstraße von Kirch- bis Markt- platz/Merler Str.	204,50	--	--	--	c)	Hauptstraße von Kirch- bis Markt- platz/Merler Str.	210,00			
d)	Hauptstraße von Merler Str. bis Nie- dertorkreisel	51,10	--	--	--	d)	Hauptstraße von Merler Str. bis Nieder- torkreisel	55,00			
e)	Kirchplatz	153,40	--	--	-	e)	Kirchplatz	155,00			
f)	Marktplatz, unterer Teil	127,80	--	--	--	f)	Marktplatz, unterer Teil	130,00			
g)	Marktplatz, oberer Teil	76,70	--	--	--	g)	Marktplatz, oberer Teil	80,00			
h)	Neuer Markt von Danziger Straße bis Nr. 3	51,10	--	--	--	h)	Neuer Markt von Danziger Straße bis Nr. 3	55,00			
i)	Neuer Markt von Nr. 3 bis Nr. 15	51,10	--	--	--	i)	Neuer Markt von Nr. 3 bis Nr. 15	55,00			
j)	Neuer Markt von Nr. 36 bis Nr. 44	35,80	--	--	--	j)	Neuer Markt von Nr. 36 bis Nr. 44	40,00			
k)	Neuer Markt von Nr. 19 bis Nr. 37	153,40	--	--	--	k)	Neuer Markt von Nr. 19 bis Nr. 37	160,00			
l)	Platz zwischen Glo- ckenspiel und Massa (Nr. 30-42)	76,70	--	--	--	l)	Platz zwischen Glo- ckenspiel und Markt- center (Nr. 30-46)	80,00			
	Platz am Pavillon (Nr. 14 - 16)	15,30	--	--	--	m)	Platz am Pavillon (Nr. 14 - 16)	20,00			
						n)	Le-Mee-Platz	80,00			
Die vorstehenden Ge- bühren werden um 50 % ermäßigt bei: 1. Frühlingsfest, 2. Straßenfest,						Die vorstehenden Gebüh- ren werden um 50 % ermäßigt bei: 1. Frühlingsfest, 2. Straßenfest, Altstadt- fest, Herbstfest					

3. bei der Kirmes für die Aktionsstände						3. bei der Kirmes für die Aktionsstände 4. Weihnachtsmarkt					
19	Gleise, soweit sie nicht Zwecken des öffentlichen Verkehrs dienen, je Gleis mit einer Spurbreite bis 600 mm je angef. 100 m Die Gebühren erhöhen sich bei einer Spurbreite von 60 mm bis 1435 mm (Normalspurbreite) um 30 v.H., bei einer Spurbreite von mehr als 1435 mm um 50 v.H.	7,70	--	--	--	19	Gleise, soweit sie nicht Zwecken des öffentlichen Verkehrs dienen, je angef. 100 m je Gleis mit einer Spurbreite bis 600 mm Die Gebühren erhöhen sich bei einer Spurbreite von 600 mm bis 1435 mm (Normalspurbreite) um 30 v.H., bei einer Spurbreite von mehr als 1435 mm um 50 v.H.	10,00	--	--	--
20	Leitungen aller Art, soweit sie nicht Zwecken der öffentl. Versorgung (Gas, Wasser, Elektrizität, Fernwärme) oder der öffentl. Abwasserleitung dienen a) je angef. 100 m Länge, sofern nur vorübergehend verlegt 1) bei Durchmessern bis 100 mm monatlich 2) bei Durchmessern über 100 mm monatlich b) je angef. 100 m Länge, sofern auf Dauer verlegt 1) bei Durchmessern bis 100 mm monatlich	6,10 9,20 46,00	-- -- --	-- -- --	-- -- --	20	Leitungen aller Art, soweit sie nicht Zwecken der öffentl. Versorgung (Gas, Wasser, Elektrizität, Fernwärme) oder der öffentl. Abwasserleitung dienen a) je angef. 100 m Länge, sofern nur vorübergehend verlegt 1) bei Durchmessern bis 100 mm monatlich 2) bei Durchmessern über 100 mm monatlich b) je angef. 100 m Länge, sofern auf Dauer verlegt 1) bei Durchmessern bis 100 mm monatlich	10,00 15,00 50,00	-- -- --	-- -- --	-- -- --

